

KINDERSCHUTZKONZEPT

WALDKINDER VOMP



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung	3
a)	Waldkinder Vomp.....	3
b)	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz	3
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	10
a)	Ziele, Zweck & Reichweite.....	10
b)	Rechtlicher Rahmen	10
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen.....	11
d)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung.....	13
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	13
2	PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	15
2.1	Personal und Personalmanagement	15
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung	15
b)	Verhaltenskodex.....	16
c)	Kommunikationsstandards.....	16
2.2	Sexualpädagogik.....	16
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	18
a)	Kinderschutz-Beauftragte.....	18
b)	externe Beratungsstellen	19
c)	Beschwerdewesen.....	20
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik	22
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	22
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung	22
c)	Medienpädagogik.....	22
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	23
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION	26
5	QUELLENVERZEICHNIS	27
5.1	Quellen & hilfreiche Links	27
5.2	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich.....	27
5.3	Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	27
6	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT	29

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

a) Waldkinder Vomp

Waldkindergarten Vomp
Waldkindergarten des Eltern-Kind-Zentrums Schwaz
Johannes-Messner-Weg 11
6130 Schwaz
Tel: 0677/61446497
Email: waldkigavomp@ekiz-schwaz.at

Am Kegelboden werden zwanzig Kinder von 3 bis 6 Jahren von einem pädagogischen Team, bestehend aus vier Fachkräften, begleitet. Eine Waldbehausung mit Strom-, Kanal- und Wasseranschluss und ein Ausweichraum für schlechtes Wetter sind vorhanden. Der Kindergarten erfüllt die Bildungs- und Betreuungsziele des Landes Tirol. Durch den täglichen Kontakt mit der Natur im Verlauf der Jahreszeiten werden die motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kinder auf spielerische Weise gefördert. Spaß beim Spielen, Erleben, Entdecken, Forschen, Fühlen und Spüren der Natur soll die Kinder begleiten und die Kindergartenzeit spannend und unvergesslich werden lassen. Der Kindergarten hat von Montag bis Donnerstag, 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet und 5 Wochen im Jahr geschlossen.

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig – aus unserer Konzeption:

*„Erziehung streut keinen Samen in die Kinder hinein, sondern lässt den Samen in ihnen aufgehen.“
Khalil Gibran*

Die Welt, in die Kinder im 21. Jahrhundert geboren werden entwickelt sich rasant in vielen Bereichen. Die Gesellschaft wirkt leistungsorientiert, schnelllebig und bereits Kinder haben prallgefüllte Terminkalender. Mit einem Überangebot an Sinnesreizen, Möglichkeiten und künstlichen Materialien sind Kinder gefordert, für sich den Überblick zu behalten und sich zu selbständigen Individuen zu entwickeln, die ihre Potenziale ausschöpfen können.

Bei den Waldkindern dürfen wir die Zukunft unserer Gesellschaft, unsere Kinder, ein Stück ihres Weges begleiten. Einzigartig wie jedes der Kinder und jede/r Elementarpädagoge/in, bietet die Natur, wie kein anderer Raum vielfältige, in sich schlüssige Lernfelder an. Die Kinder sind verwurzelt mit ihrer unmittelbaren Umgebung, finden eine tragfähige Basis für ihre weitere Entwicklung, den „Samen, der ihn ihnen aufgeht“.

Was macht den Wald als Spiel- und Entwicklungsraum so wertvoll für unser Kinder?

- Das Kind darf Kind sein und kann seine Umwelt aktiv mitgestalten.
- Große Wertschätzung und Achtung der Natur und der Lebewesen wird aufgebaut.
- Kinder erfahren ihre Umwelt mit allen Sinnen und erleben und erkennen ökologische Zusammenhänge.
- Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder wird optimal entsprochen. Durch den unebenen Waldboden werden die motorischen Fähigkeiten sowie der Gleichgewichtssinn der Kinder ständig beansprucht und gefördert.
- Durch das ausreichende Platzangebot spielen die Kinder in größeren Gruppen, wobei wichtige Erfahrungen im sozialen Miteinander und der Teamarbeit gesammelt werden.
- Die Kinder lernen ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen, werden kreativ, haben die Möglichkeit eigene Ideen umzusetzen, agieren selbstständig und erleben sich als wirksame Gestalter ihrer Umgebung.
- Der Wald bietet genügend Raum, um Ruhe und Entspannung zu finden und im Gegenzug auch einmal laut sein zu dürfen.
- Das Immunsystem wird gestärkt.

Auf Basis einer einführenden, tragfähigen Beziehung zu den Kindern, versuchen wir die einzelnen Persönlichkeiten wertzuschätzen und in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten. Durch Vermitteln von Werten, wie der Achtsamkeit im Umgang mit der Natur, gegenseitige Akzeptanz, Hilfsbereitschaft und ein positives Weltbild, wollen wir für die Kinder anschauliche Vorbilder sein. Genaues Beobachten und dokumentieren von Lern- und Entwicklungsgeschichten ist die Basis unseres pädagogischen Handelns. Mit den Familien, die uns ihre Kinder anvertrauen, pflegen wir engen Austausch und dadurch ein gutes Zusammenspiel.

Frei nach Jean Piaget, „*Die Kinder lernen handelnd denken*“ (1896 – 1980) verfügt der Waldkindergarten ganz „natürlich“ über eine „vorbereitete“ Umgebung, wie sie besser für unsere Erwachsenen der Zukunft nicht sein könnte!

Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist ein Individuum. Es unterscheidet sich in seinen Interessen, Bedürfnissen, Wünschen, Fähigkeiten sowie seinem privaten Umfeld von anderen Kindern. Wir bringen jedem Kind mit seiner Persönlichkeit Respekt und Wertschätzung entgegen. Die Kinder sollen sich angenommen fühlen, damit eine Vertrauensbasis zwischen Kind und Bezugsperson entstehen kann. Interessen und Bedürfnisse der Kinder werden durch die Beobachtung im Alltag sowie von Spielprozessen wahrgenommen und sind Grundlage für das weitere Gestalten der Bildungsarbeit.

Das Kind gestaltet seine Entwicklung durch ein bewegtes Spiel, bei dem alle Sinne angesprochen werden, selbst. Wir begleiten und unterstützen es in seiner Entwicklung. Dem Kind wird Raum gegeben, um selbstständig und selbstbestimmt zu agieren, weiters wird das Kind in Entscheidungen, die es selbst oder die Gruppe betreffen, mit einbezogen.

Pädagogischer Ansatz

Wald als Spiel- und Erlebnisraum

Es braucht für ein gelingendes Zusammenleben im Wald zwischen Tieren/Pflanzen und Kindern, Kindern und Bezugspersonen sowie Kindern untereinander viele Regeln und Grenzen. Dabei baut alles auf einer gegenseitigen Vertrauensbasis zwischen den Kindern und den Bezugspersonen auf. Ein aufgebautes Vertrauen von den Kindern zu den Bezugspersonen gibt ihnen Sicherheit, ihre Umwelt zu erkunden und zu erforschen.

Bewegungsfreiheit

Die Kinder können sich innerhalb der abgemachten Grenzen und Regeln frei bewegen und sich ihr Spiel sowie die Spielpartner selbst suchen. Kinder sind in ihrem Spiel immer in Bewegung, was die motorische Entwicklung, sowie das Erfahren des eigenen Körpers und seiner Fähigkeiten fördert. Auch der Erfahrung von Langeweile wird Platz gegeben, da diese auch Nährboden für Kreativität ist. Die Kinder entwickeln in solchen Phasen neue Ideen und Pläne und beginnen von selbst wieder ins Spiel zu finden. Alternativ suchen manche Kinder dann auch gerne Ruhe und nutzen für die Erholung verschiedenste Bereiche im Waldkindergarten.

Wertschätzung der Natur

Durch das ganzjährige Spielen und Forschen in der freien Natur beobachten und erkennen die Kinder ökologische Zusammenhänge. Die Natur mit all ihren Lebewesen wird so zu einem wichtigen Lebensraum.

Sozialer Umgang in der Gruppe

Rücksichtnahme spielt eine große Rolle. Die Kinder müssen im Alltag aufeinander achten, die Stärken und Schwächen des anderen kennenlernen und sich gegenseitig unterstützen, um in Zusammenarbeit das geplante Vorhaben (z.B.: das Bauen eines Unterschlupfes) umzusetzen. Die Bezugsperson nimmt im freien Spiel die Rolle der Beobachterin ein. Kinder können eigenständig agieren und Lösungen für Probleme oder Konflikte suchen. Wir beobachten Kinder in Konfliktsituationen, geben, wenn nötig, Hilfestellung und greifen ein, wenn ein Konflikt nicht alleine gelöst werden kann. Durch selbstgefundene Lösungsansätze wird das Kind in seinem Selbstwert gestärkt und geht auf neue, ungewohnte Situationen, die ein Problem beinhalten könnten, offener zu. Sie können so aktiv ihre Umwelt gestalten und finden immer wieder neue, kreative Lösungen.

Flexibilität und Offenheit

Auf Grund von vielen Gegebenheiten, wie dem Wetter, Temperaturen und individuellen Bedürfnissen von Kindern müssen sowohl das Team, wie auch die Kinder spontan auf unerwartete Situationen reagieren können und flexibel sein. Die Kinder können sich zuerst an bereits sicheren Kindern oder Bezugspersonen orientieren und entwickeln später eigene Strategien. Dies stärkt sie im Umgang mit ungewohnten Situationen und lässt sie offener auf Neues zugehen.

Die Waage zwischen Lärm und Ruhe

Durch den großen Raum „Wald“, der uns zur Verfügung steht, kann sowohl Lärm als auch Ruhe gleichzeitig Platz finden. Genauso wichtig wie ein ruhiger Rückzugsort zum Spielen oder Entspannen ist es auch manchmal, laut sein und seine körperlichen Grenzen austesten zu dürfen. Jedes Kind kann seinem Bedürfnis nach Ruhe oder Lärm nachgehen, ohne dabei andere im Spiel zu stören.

Umsetzung des Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans (BRP)

Neben dem freien Spiel findet die Bildungsarbeit auch durch gezielt gesetzte pädagogische Impulse und Angebote, Projekte sowie situationsorientiertes Arbeiten im Kindergartenvormittag ihren Platz, wobei Wünsche und Ideen der Kinder aufgegriffen werden.

Die Bildungsarbeit muss sich den jeweiligen Gegebenheiten wie etwa dem Wetter und den Jahreszeiten anpassen und sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder richten. Wir achten auch auf das Verwenden von Naturmaterialien, die bestenfalls in unserer direkten Umgebung zu finden sind.

Wie auch alle anderen elementarpädagogischen Einrichtungen ist ein Waldkindergarten gesetzlich dazu verpflichtet seinen Bildungsauftrag zu erfüllen. Der BRP stellt dabei eine Richtlinie dar, die jedoch viel Freiraum in der Wahl der Methoden und konkreten Umsetzung lässt.

Die im BRP beschriebenen Bildungsbereiche fließen in die pädagogische Bildungsarbeit ein und werden durch unterschiedlichste Angebote, Projekte und Impulse gefördert.

Im BRP beschriebene Bildungsbereiche:

- Emotionen und soziale Beziehungen
- Ethik und Gesellschaft
- Sprache und Kommunikation
- Bewegung und Gesundheit
- Ästhetik und Gestaltung
- Natur und Technik

Umsetzung der Bildungsbereiche im Waldkindergarten:

Emotionen und soziale Beziehungen

Kinder müssen in der Natur und in der Gruppe ständig mit anderen in Kontakt treten. Während dem Spiel müssen sie immer wieder Kompromisse finden, im Team arbeiten und sich gegenseitig mit ihren Fähigkeiten unterstützen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Im Wald kommt das sehr stark zum Vorschein, da es genug Platz gibt, um auch einmal in einer sehr großen Gruppe, mit beispielsweise 12 Kindern zu spielen. Dabei müssen besonders viele Bedürfnisse, Wünsche und Ideen berücksichtigt werden. In einer solch großen Gruppe kann es auch zu Konflikten kommen. Im gemeinsamen Spiel lernen die Kinder mit ihren eigenen Emotionen umzugehen, Empathie dem anderen gegenüber und gemeinsame Lösungen zu suchen.

Ethik und Gesellschaft

Waldkinder haben einen besonderen Bezug zur Natur und beginnen früh diese zu schützen, indem sie beispielsweise Tiere retten oder Müll verräumen. Weiters übernehmen sie Verantwortung für ihre Spielsachen, die leicht im Wald verloren und kaputt gehen könnten, sowie den anderen Kindern gegenüber. Sie achten aufeinander und bringen sich und ihre Ideen, Fähigkeiten in die Gruppe ein.

Sprache und Kommunikation

Da die Kinder sich meistens ihr Spiel in der Natur suchen und kaum vorgefertigte Spiele nutzen, müssen sie mit ihren Mitspielern kommunizieren. Sie müssen ihre Vorstellungen von dem Spiel vermitteln, andere Ideen und Wünsche anhören und sich mit den anderen einigen. Sie lernen früh einander zuzuhören und sich selbst auszudrücken.

Durch die Arbeit an ihrem Portfolio kommen die Kinder ständig in Kontakt mit ihren Bezugspersonen und müssen sich mit ihnen austauschen. Sie erzählen von Erlebtem, reflektieren ihr eigenes Handeln und müssen ihre Vorstellungen, bzgl. der Gestaltung der Mappe äußern. Natürlich finden auch Lieder, Gedichte, Märchen, Geschichten, Bilderbücher, etc. im Alltag und der geplanten pädagogischen Bildungsarbeit Platz.

Bewegung und Gesundheit

Bewegung ist nicht nur ein ursprüngliches Bedürfnis von Kindern, sondern auch ihr Zugang sich die Welt anzueignen. In den ersten Lebensjahren findet das Lernen mit allen Sinnen im bewegten Spiel statt. Kinder gestalten ihre Umwelt, bauen Häuser, graben, klettern oder hüpfen von Stein zu Stein. Die Natur gibt jedem Kind die Möglichkeit, seine körperlichen Fähigkeiten auszutesten und zu erweitern.

Der teils weiche, unebene Boden sorgt für ein gutes Gleichgewicht und fördert die Körperkoordination. Beim Erforschen von kleinen Gegenständen oder Tieren ist äußerste Vorsicht gefragt. Um beispielsweise einen kleinen Käfer nicht zu verletzen, braucht es eine sehr gute Feinmotorik, die sich die Kinder durch ständiges Probieren und eine gute Basis der Grobmotorik aneignen.

Natürlich stehen aber auch Papier und Stifte den Kindern immer zur Verfügung. Sie nützen diese auch im Winter, sei es um zu malen oder Schatzkarten, Pläne von zu bauenden Häusern, Warnschilder u.v.m. zu gestalten.

Die Kinder entwickeln ein starkes Immunsystem und sind vergleichsweise weniger krank. Zudem lassen sich gewisse Krankheitserreger bei kalten Temperaturen schwerer übertragen.

Ästhetik und Gestaltung

Durch die vielen Eindrücke der Natur erkennen die Kinder schnell ihre Schönheit. Sie backen Kuchen und verzieren diese mit Blumen, bauen Häuser aus Moos, sammeln Schneckenhäuser und legen Bodenmandalas.

Bei geplanten Werkarbeiten ist uns ein möglichst natürliches Material wichtig. Zudem verwenden die Kinder Werkzeuge, wie Sägen, Bohrer, Schnitzmesser, um Holz zu bearbeiten. Dabei ist ihrer Fantasie keine Grenze gesetzt.

Natur und Technik

Die Kinder sind jeden Tag in der freien Natur und eignen sich viele Techniken an, um diese zu gestalten. Das Erforschen und Entdecken liegt in der Natur des Kindes. Durch die vielen Eindrücke der Natur lernt es Naturgesetze zu begreifen und zu verstehen. Die Kinder entwickeln schon sehr früh einen Bezug zur Natur und verstehen ökologische Zusammenhänge.

Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten ist uns sehr wichtig. Neben den Bring- und Abholphasen stehen wir in verschiedenster Weise mit den Eltern in Kontakt.

Elterngespräche

Wenn es die Situation zulässt, stehen wir während der Bring- und Abholphase gerne für ein kurzes Gespräch bereit. Für längere Gespräche gibt es immer die Möglichkeit der Erziehungsberechtigten, uns um ein Gespräch zu bitten. Die Bitte um ein Gespräch kann aber auch von uns an die Eltern herangetragen werden. Ein solches Gespräch dauert in der Regel höchstens eine Stunde und findet im geschützten Rahmen statt. Bei einem Gespräch sind immer zwei Personen aus unserem Team, davon mindestens eine Pädagogin, sowie ein oder zwei Erziehungsberechtigte des Kindes anwesend. Das Gespräch wird protokolliert und von beiden Seiten unterzeichnet.

Elternabende

Es finden pro Jahr mindestens zwei Elternabende statt. Der erste davon innerhalb der ersten vier Wochen im neuen Kindergartenjahr. Je nach Bedarf werden weitere Elternabende festgelegt. Die Erziehungsberechtigten werden spätestens zwei Wochen vor dem Stattfinden des Elternabends informiert. Bei einem Elternabend werden Themen, die die Gruppe betreffen, besprochen oder verschiedene Bereiche der Arbeit im Kindergarten vorgestellt. Dazu kann auch ein Experte eingeladen werden.

Anfang Juni findet ein Elternabend für die Erziehungsberechtigten der Kinder, die im Herbst starten, statt. Dabei werden ein Kindergarten tag im Wald, Vor- und Nachteile des Waldkindergartens sowie bewährte Kleidung vorgestellt und offene Fragen beantwortet. Er dient auch zum Kennenlernen der Erziehungsberechtigten und des Teams, nach den ersten Kontakten während den Schnuppertagen.

Neben den Elternabenden gibt es verschiedene Feste mit den Eltern oder je nach Planung des Teams auch Aktionen wie z.B. Eltern als Experten einladen oder Adventkranzbinden.

Elternbeirat

Die Erziehungsberechtigten können sich dazu entscheiden einen Elternbeirat zu gründen. Dazu muss sich mindestens die Hälfte der bei einem Elternabend anwesenden Eltern dafür aussprechen. Ein Elternbeirat besteht aus drei Vertretern der Eltern (und jeweils einen Ersatz) und dient als Vermittlungsinstanz zwischen Eltern und Kindergarten team. Vorschläge, Beschwerden, Wünsche werden vom Elternbeirat an die gruppenführende pädagogische Fachkraft übermittelt und gemeinsam besprochen.

Die Rolle der Erzieher:

Wir sehen uns als Begleiter/innen der Kinder, sind Lehrende und Lernende zugleich. Wir bauen zu den Kindern eine verlässliche emotionale Bindung auf. Es ist wichtig, alle Kinder als Individuum zu sehen und sie so anzunehmen, wie sie sind, als eigenständige Persönlichkeiten.

Wir ermöglichen eine individuelle Entwicklungsbegleitung. Das setzt eine gute Beobachtung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder voraus.

Außerdem schaffen wir die äußeren Bedingungen, Zeit und Raum und geben verschiedene Anregungen, damit sich jedes Kind nach seinem eigenen Tempo entwickeln kann. Wir kommen der Neugier der Kinder durch entsprechende Angebote entgegen und regen Bildungsprozesse an. Die Ideen der Kinder zum Spiel und bestimmte Spielinhalte werden aufgegriffen und können im Sinne von Erfahrungswelten und Wissensvermittlung erweitert werden.

Für uns ist auch die Beobachtung sehr wichtig, um einen umfassenden Blick vom Kind zu bekommen und die Kinder besser zu verstehen. Dafür schreiben wir Lerngeschichten für die Portfoliomappe.

Das Portfolio dient dazu Lern- und Entwicklungsschritte des Kindes sichtbar zu machen und ist ein Teil der Mappe des Kindes. Im Portfolio werden die Beobachtungen des Team, in Form von Lerngeschichten oder Beobachtungen von Spielsituationen, eingeordnet.

Für ein besseres Verständnis und den jeweiligen Entwicklungsschritt für die Eltern transparenter zu machen, sind den meisten Lerngeschichten Fotos beigelegt.

Während Lerngeschichten einen Entwicklungsschritt des Kindes dokumentieren, dienen die Beobachtungen von Spielsituationen dazu bereits erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes, des sozialen Umgangs mit anderen Kindern, Interessen und Bedürfnisse des Kindes oder einer Gruppe zu erfassen.

Ist die jeweilige Lerngeschichte oder Spielbeobachtung nicht nur für ein Kind relevant, ist diese Beobachtung auch in den Portfolios des Kindes/ der Kinder zu finden, die am Entwicklungsschritt oder der Spielsituation beteiligt waren.

Durch die Beobachtung in Form von Lerngeschichten, aus der Sicht des gesamten Teams, ist ein umfassender Blick auf das Kind mit seinem Entwicklungsstand, seinen Interessen und Bedürfnissen möglich. Durch die gewonnenen Beobachtungen kann die weitere pädagogische Arbeit geplant werden.

Das Portfolio, so wie die gesamte Mappe des Kindes, ist etwas sehr persönliches. Daher darf kein Kind ohne die Zustimmung des jeweiligen Kindes eine andere Mappe einsehen! Das gilt auch für die Eltern. Die Eltern werden bei einem ersten Elternabend auf die Mappen und die darin enthaltenen Portfolios hingewiesen und können die Mappe ihres Kindes an weiteren Elternabenden und Festen einsehen.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹**
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot
- ABGB, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
- sowie zugehörige Verordnungen³

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁶

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervention gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

⁷ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

⁸ Schöne u. a. 1997

⁹ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation gibt den Kindern die Möglichkeit an Entscheidungsprozessen teilzunehmen sowie sich sicher und geschützt zu fühlen.

Anregungen für gelebte Partizipation:

Regeln können gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden. Dies ermöglicht ihnen, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu äußern und ein Gefühl der Mitverantwortung zu entwickeln.

Durch Gespräche in denen Kinder ihre Sichtweise darlegen dürfen, werden Kinder an Konfliktlösungen beteiligt. Kinder können bei der Gestaltung ihres Spielumfeldes mitbestimmen.

Fachkräfte schaffen Gelegenheiten in denen Kindern regelmäßig über verschiedene Aspekte ihres Tages in der Bildungseinrichtung sprechen und Vorschläge machen können.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Zudem haben wir altersgerecht mit den Kindern über die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes gesprochen und ihnen erklärt, warum wir dieses entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht.

Wir informieren die Eltern bei einem Elternabend. Das Eltern Kind Zentrum Schwaz hat eine Kurzfassung (Fact Sheet) zum Kinderschutzkonzept erstellt. Dieses wird auf der Homepage (www.kg-waldvomp.tsn.at) veröffentlicht.

Das Kinderschutzkonzept liegt im Waldhaus des Waldkindergartens sowie im Büro des Eltern Kind Zentrum Schwaz auf.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechpersonen mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt:

- Kidsfox
- Bei Elternabenden
- Bei Elterngesprächen
- Homepage (EKIZ und Waldkindergarten)

2 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN¹⁰

Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

Alle neu einzustellenden Mitarbeiter*innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen, die in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) zu erneuern ist.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

a4) Team- und Fehlerkultur

In Bildungseinrichtungen kann ein Codewort eine effektive Möglichkeit sein, um Diskretion und Schnelligkeit bei der Entschärfung von Situationen zu gewährleisten, ohne die Kinder oder die Fachkraft zu demütigen oder bloßzustellen. Dies zeigt ein proaktives Engagement für den Schutz der Kinder und schafft ein sensibles Umfeld für alle Beteiligten.

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls

¹⁰ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision erhalten, um über Situationen im Kindergarten-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch.. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die Pädagogin*der Pädagoge teil, die*der mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die/der Kinderschutz-Beauftragte sowie die Fachaufsicht; auch externe Fachleute können beigezogen werden.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards¹¹

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt/werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

¹¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹².

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

¹² https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamsplaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person, bei uns ist es die Leiterin und alle aus dem Team sind in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand 07/2026):

- Kinderschutz-Beauftragte Waldkinder Vomp: Johannes Kammerlander, 0677/61446497, waldkigavomp@ekiz-schwaz.at
- Kinderschutz-Beauftragte EKIZ: Obfrau

b) externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05442/6996-5462

E-Mail: bh.landeck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05412/6996-5361

E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05672/6996-5672

E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 0512/5344-6212

E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Stadtmagistrat Innsbruck
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 0512/5360-9228
E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05242/6931-5831
E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05356/62131-6342
E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 04852/6633-6582
E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05372/606-6102
E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Imst
Tel.: 05412-63405
E-mail: imst@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck
Tel.: 0512-583757
E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Lienz
Tel.: 04852-71440
E-mail: lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Reutte
Tel.: 05672-64510
E-mail: reutte@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Wörgl
Tel.: 05332-72148
E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die*der zuständige Fachinspektor*in der Abteilung

Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.

- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

- **Beschwerdebrieffkasten vor Ort**

Beschwerden, die uns hier erreichen werden regelmäßig durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Es gibt einen **Beschwerdebrieffkasten im Eingangsbereich des EKIZ Schwaz., Johannes-Messner-Weg 11**. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdebrieffkasten ebenfalls nützen – dafür hängt dieser in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.

- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
 - Körperliches und verbales Wehren
 - Zurückziehen
 - Schlagen
 - Nicht teilnehmen
 - Nicht reden
 - Nicht reagieren
 - Zurückweichen
 - Zögerlich/ängstlich reagieren
 - „Nein“ oder „Stopp“ sagen
 - Häufiges krank sein

2.4 Kommunikation¹³ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kindergartenjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen.
Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und das diese auch unterschreiben.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹⁴.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

¹³ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹⁴ <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“¹⁵ entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

Das EKIZ Schwaz veranstaltet regelmäßig Fortbildungen und Vorträge für Eltern zu diesem Thema. Die Einrichtungen bemühen sich zudem, mit Kindern über die Welt der Medien zu sprechen und sie darauf zu sensibilisieren.

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

¹⁵ Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

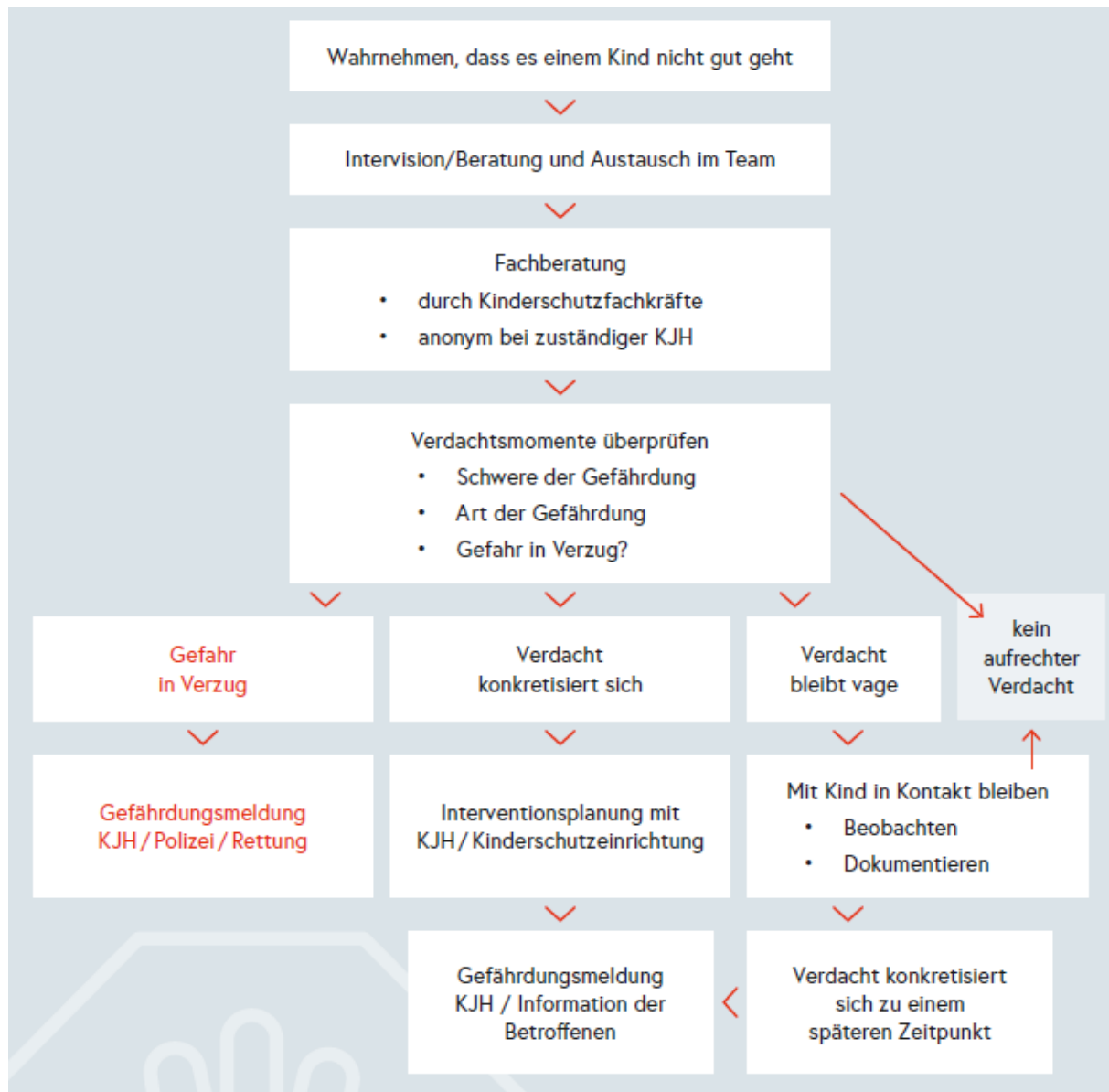
Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte*n wird*werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und dem Anhang beigelegt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser*e Leiter*in oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

BEISPIEL für einen Allgemeinen Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept
Waldkinder Vomp
in der Fassung vom: 24.07.2026

5 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

5.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. Pediatrics, 104(2), 341–343.
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. Journal of the

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.

https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Unser Leitbild

<https://www.ekiz-schwaz.at/angebot/kinderbetreuung>

Risikoanalyse

Im Anhang und es befindet sich in der Kinderschutzmappe im Waldkindergarten

Verhaltenskodex

Im Anhang und es befindet sich in der Kinderschutzmappe im Waldkindergarten

Verfahrensabläufe & Krisenpläne

Krisenkommunikation Handbuch des EKIZ Schwaz

Fact Sheet

Zusammenfassung EKIZ Schwaz

Detaillierte Interventionspläne für internen und externen Verdacht

Kinderschutzkonzept für die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol befindet sich in ausgedruckter Form in der Kinderschutzmappe des Waldkindergartens.

Vordrucke für die Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Befinden sich in der Kinderschutzmappe des Waldkindergartens.

Was tun bei Verdacht auf Gewalt an Kindern?

Ausgearbeitetes Konzept/Hilfestellung für Mitarbeiter*innen in Betreuungseinrichtungen und Schulen von Land Tirol und Kinder & Jugend Anwaltschaft Tirol.

Risikoanalyse Waldkinder Vomp

In welchen Situationen sind die Kinder speziell im Waldkindergarten gefährdet:

- **Überblick**
Das Team teilt sich stets gut auf und spricht sich ab, um das gesamte Kindergarten und Spielplatzgebiet möglichst im Überblick zu haben – das Team weiß wo sich die Kinder aufhalten, auch wenn sie an nicht gut einsehbaren Plätzen im Wald sind. Jede Fachkraft kann abwägen, welche Plätze/Entfernungen alters- und entwicklungsentsprechend dem jeweiligen Kind individuell zumutbar sind – wir möchten nämlich den Kindern auch „unbeobachtete“ Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten zutrauen.
- **Grenzen**
Wie weit die Kinder sich auf dem Gelände bewegen/entfernen dürfen, wird von Beginn an mit den Kindern regelmäßig besprochen. Besonders zu Kindergartenbeginn werden die Grenzen gemeinsam abgegangen und immer wieder erklärt.
- **Plätze**
Sowohl unser Gelände direkt um den Waldkindergarten, den anliegenden Spielplatz und die verschiedenen, umliegenden Waldplätze, die wir manchmal mit den Kindern besuchen, gehen wir zu Beginn des Tages ab und achten auf mögliche Gefahrenquellen (wie z.B. herumliegender Müll (Glasscherben), Steilheit des Geländes, Wespennester, Empfang Handy, etc.).
- **Versteckte Plätze:**
Das Team muss diese Plätze besonders gut im Auge behalten und individuell/situationsabhängig entscheiden, ob der Aufenthalt der Kinder dort zumutbar ist.
- **Spielplatz (Ritterburg):**
Spielgeräte am Spielplatz werden gut im Auge behalten, da diese beispielsweise bei Regen, Schnee oder Kälte eine rutschige Gefahrenquelle sind und teilweise auch hohe Elemente vorhanden sind, die eine Sturzgefahr mit sich bringen.
Auch Seile werden zum Spiel verwendet, es darf aber niemals um den Hals gebunden werden
- **Materialien (z.B. Werkzeuge, Seile, etc.)**
Wir achten bei unseren (Spiel-)Materialien darauf, wie die Kinder umgehen, wie z.B.:
 - i. Scheren/Schneidmesser: beim Holen und Zurückbringen Spitze nach unten halten, nicht offen liegen lassen, richtige Handhabung
 - ii. Seile: niemals um den Hals binden
 - iii. Hammer: Schutzbrille und Arbeitshandschuhe tragen, auf andere, anwesende Kinder achten, richtige Handhabung
- **Verletzungen:**
Wenn Kinder sich verletzen, bleibt ein Teammitglied beim verletzten Kind und kümmert sich um dieses, ein anderes Teammitglied schaut auf die restliche Gruppe und das dritte Teammitglied kümmert sich um die Kommunikation (z.B. Rettung anrufen, EKIZ informieren, Eltern informieren, usw.). Bei einer Verletzung erklären wir dem Kind gut, wie wir vorgehen im Sinne der ersten Hilfe.
- **Hunde:**
Wir achten auf freilaufende Hunde und bitten die Besitzer diese an die Leine zu nehmen. Generell achten wir mit den Kindern darauf, dass wir uns gegenseitig auf die Gefahr aufmerksam machen. Bei schwer einsehbaren Stellen z.B. Weg zum Waldkindergarten achten

wir darauf, dass wir stets bei den Kindern sind bzw. uns aufteilen, damit mögliche Gefahren durch Hunde frühzeitig erkannt werden können.

- **Zecken:**
Wir sprechen mit dem Kind bei der Entdeckung einer Zecke und erklären ihm, dass wir diese (beim Vorliegen des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten) entfernen. Wir kommunizieren dabei einfühlsam und erklärend mit dem Kind.
- **Pflanzen, Tiere:**
Dem Team sind die Waldplätze bekannt – bei einem Rundgang zu Beginn werden mögliche Gefahren überprüft (z.B. giftige Pflanzen, Tierkot, Wespen, etc.)
- **Unwetter/Sturm:**
Der Waldplatz muss jeden Tag kontrolliert werden, damit der Schutz der Kinder gewährleistet werden kann. Bei einem schwerem Unwetter oder Sturm muss der Platz verlassen werden.

Diese Risiken ergeben sich auf Ebene des Personals:

- **Regeln:**
Alle Teammitglieder müssen sich an die gleichen Regeln halten, damit die Kinder ihren gesicherten Rahmen bekommen
- **Pflegesituationen**
Wenn ein Teammitglied mit einem Kind auf die Toilette geht, es wickelt oder die Kleidung wechselt, immer auf das individuelle Befinden des Kindes achten und einfühlsam, verständnisvoll darauf eingehen. Die Privatsphäre des Kindes wird dabei geschützt.
- **Austausch:**
Das Team bespricht sich nicht neben den Kindern über die Kinder. Wir gehen dafür ins Waldhaus oder entfernen uns ein kleines Stück. Die Teamsitzungen nutzen wir um uns über gewisse Situationen länger austauschen zu können.
- **Krisenmanagement:**
Das Team sollte sich gut absprechen, was bei einem Notfall zu tun ist – wir halten uns dabei an den ausgearbeiteten Krisenplan.
- **Krankenstände:**
Wenn Personal fehlt, oder das Team unterbesetzt ist, den Waldplatz so einteilen (kleine Grenzen) damit die Aufsicht der Kinder gewährleistet ist.
- **Körperkontakt:**
Angemessener Körperkontakt mit den Kindern (Nähe/Distanz).
- **Jause/Mittagessen:**
Wir achten auf eine entspannte Situation und ermöglichen den Kindern einen ritualisierten Ablauf. Bei unserer Gemeinschaftsjause (Buffet) und beim Mittagessen dürfen die Kinder selbst entscheiden, wie viel und was sie essen möchten bzw. auch sich selbst das Essen nehmen/herausschöpfen. Es wird kein Kind zum Essen gezwungen oder unter Druck gesetzt – ein positive Motivation etwas zu probieren möchten wir aber vermitteln.
Die Kinder teilen manchmal ihre Jause, unbedingt bei Allergien besonders darauf achten, was geteilt wird und mit den Kindern im Falle besprechen

Diese Risiken ergeben sich durch räumliche Bedingungen:

- **„Umziehplatz“:**
Wenn ein Kind zum Umziehen ist, gehen wir mit ihm in das WC (unser einziger abgetrennter Raum), um die Privatsphäre des Kindes zu schützen. Bei Ausflügen oder den Besuch von Waldplätzen suchen wir nicht einsehbare Plätze für das Kind.
- **Toilettenbesuch der Kinder:**
Wenn Kinder Bescheid geben, dass sie selbstständig auf die Toilette gehen, bleibt ein Teammitglied in Waldhausnähe, um das Kind zu hören, sollte es doch Hilfe benötigen. Beim Klogehen bzw. Wickeln im Wald oder bei Ausflügen suchen wir nicht einsehbare Plätze für das Kind, damit die Privatsphäre auch gegenüber möglichen externen Personen gewahrt ist.

Diese Risiken ergeben sich durch externe Personen:

- **Praktikanten/innen:**
Praktikantinnen werden nicht alleine mit den Kindern gelassen. Pflegesituationen wie z.B. Klo gehen, Windeln wechseln, u.Ä., werden vom pädagogischen Team und nicht von Praktikantinnen gemacht.
- **Waldbesucher:**
Wir sind auf einem öffentlichen Platz – daher halten wir externe Personen im Blick und sind dabei, wenn sich eine Person den Kindern nähert bzw. mit ihnen ins Gespräch kommt. Wir achten auch hier darauf, dass die Privatsphäre der Kinder gewahrt und der Datenschutz (z.B. Namen) eingehalten wird. Es wird den Kindern regelmäßig wie mit fremden Personen umgegangen wird (z.B. keine Süßigkeiten annehmen, nicht mitgehen, etc.).
- **Eltern:**
Suchen Eltern mit dem Team bzw. auch umgekehrt das Gespräch miteinander, machen wir dies unter vier Augen und nicht neben den Kindern.
- **Fotos**
Externe Personen dürfen keine Fotos von den Kindern machen – wir achten daher bei Ausflügen, Besuch unserer Waldplätze oder Besuchen von externen Personen darauf. Bei Exkursionen (z.B. Besuch Feuerwehr oder Vereinen) weisen wir vorab daraufhin, dass keine Fotos von den Kindern gemacht werden dürfen.

Diese Risiken auf Ebene der Kinder:

- **Bedrohung:**
Wenn Kinder mit Stecken oder Steinen ein anderes Kind bedrohen, gehen wir in die Situation, um das bedrohte Kind zu schützen/aus der Situation zu bringen und mit den bedrohenden Kindern das Gespräch zu suchen.
- **Konflikte:**
Bei Konflikten, sowohl körperlich als auch verbal und nonverbal, schätzen wir ab, wann unser Eingreifen notwendig ist, da wir grundsätzlich den Kindern die Chance lassen möchten, selbst Konflikte zu lösen. Sollte ein Eingreifen notwendig sein, gehen wir ins Gespräch mit den Kindern und unterstützen bei der Konfliktlösung.
- **Individuen:**

Kinder sind Individuen und haben alle ihr eigenes Tempo. Wir achten daher darauf, dass unsere Kinder aufeinander Rücksicht nehmen, sich einander respektieren und auf individuelle Bedürfnisse achten.

- **Auslachen, Beschämung, Mobbing:**

Beobachten wir eines dieser Themen, gehen wir sofort ins Gespräch mit den Kindern, um dies bestenfalls zu klären. Wir achten dabei besonders auf das betroffene Kind, damit dieses Sicherheit und Schutz erfahren kann. Sollte die Intervention unsererseits nicht ausreichen, suchen wir das Gespräch mit den Eltern und tauschen uns im Team über das weitere Vorgehen aus.

Evaluation/Aktualisierung Stand Juli 2026:

Zusätzlich zur Evaluierung und Aktualisierung des bereits bestehenden Kinderschutzkonzepts, hat sich das Team des Waldkindergartens mit verschiedenen Situationen des pädagogischen Alltags auseinandergesetzt, um das eigene pädagogische Verhalten zu reflektieren und gemeinsam zu erarbeiten, wie sich jede/r Mitarbeiter/in im Sinne des Kindeswohls verhalten möchte. Zukünftig werden wir weiterhin regelmäßig in den Teamsitzungen Teile unseres Kinderschutzkonzepts gemeinsam überarbeiten und im Sinne einer qualitativen, kinderschützenden, pädagogischen Arbeit weiterentwickeln.

Folgende Aspekte möchten wir mit Stand Juli 2026 ergänzen:

VERHALTENSKODEX Waldkinder Vomp

Für folgende Situationen haben wir unser pädagogisches Verhalten, unsere Haltung und unsere Werte reflektiert und im Sinne des Kinderschutzkonzepts in Form eines Ampelsystems ausgearbeitet:

BEGRÜSSUNG & VERABSCHIEDUNG:

KINDGERECHT – AKZEPTABEL (SO WOLLEN WIR UNS VERHALTEN)	IN BESTIMMTEN FÄLLEN NOTWENDIG (SO VERHALTEN WIR UNS IN AUSNAHMESITUATIONEN)	NICHT KINDGERECHT – NICHT AKZEPTABEL (SO WOLLEN/DÜRFEN WIR UNS NICHT VERHALTEN)
Begrüßungsritual: - Freundliche Mimik - Augenkontakt - Ruhiger, freundlicher Umgangston - Hand geben/schütteln (sofern es für das Kind in Ordnung ist – sonst suchen wir Alternative z.B. zuwinken, anlächeln, etc.) - Eltern darauf hinweisen, dass es in Ordnung ist, wenn das Kind das Begrüßungsritual noch verweigert	- Bei Verweigerung: wir versuchen das Begrüßungsritual – sonst finden wir Alternative – wenn auch das nicht funktioniert, sprechen wir aus, dass es für heute so in Ordnung ist und wir es morgen einfach wieder probieren - Bei Trennungsschwierigkeiten von den Eltern (sofern das Kind bereits eingewöhnt ist/Vertrauen zu uns hat): - Nach Absprache mit den Eltern, bieten wir dem Elternteil und dem Kind an, dass wir es auf den Arm nehmen, an die Hand nehmen oder halten - Wir sprechen dabei einfühlsam mit dem Kind und finden etwas das dem Kind hilft (z.B. dem Elternteil noch winken o.Ä.)	- Das Kind bei Verweigerung zum Begrüßungsritual zwingen - Das Kind ohne Einverständnis der Eltern und ohne das Kind informiert zu haben und ohne dass es eine Vertrauensbasis zu uns gibt feshalten

NÄHE/DISTANZ

KINDGERECHT – AKZEPTABEL (SO WOLLEN WIR UNS VERHALTEN)	IN BESTIMMTEN FÄLLEN NOTWENDIG (SO VERHALTEN WIR UNS IN AUSNAHMESITUATIONEN)	NICHT KINDGERECHT – NICHT AKZEPTABEL (SO WOLLEN/DÜRFEN WIR UNS NICHT VERHALTEN)
- Wir achten auf einen angemessenen Umgang mit Körperkontakt – wir sind uns bewusst, dass wir die Betreuungspersonen der Kinder sind (nicht mehr und nicht weniger) - Sucht ein Kind von sich aus Körperkontakt (z.B. Hand geben, Schoß)	Das Kind an die Hand nehmen (z.B. weil es sich noch nicht an die Straßenregeln halten kann oder bei Bringsituation)	- Das individuelle Bedürfnis und die Grenzen des Kindes nicht erkennen (wollen) und einfach überschreiten - Als Erwachsener aktiv Körperkontakt suchen/einfordern - Kühles, distanziertes Verhalten gegenüber Kindern

sitzen) wägen wir ab, ob das Kind dies nun wirklich für sein Befinden braucht (z.B. Schutz/Trost/Nähe suchen) oder ob wir das Kind auch z.B. wieder Gleich ins Spiel mit den anderen Kindern bringen können - Ist das Bedürfnis nach Nähe/Trost/Sicherheit gegeben, ermöglichen wir Kindern z.B. Schoßsitzen oder Handgeben – versuchen aber, sobald wir das Gefühl haben, dass es wieder gut ist, das Kind wieder in die Gruppe zu bringen - Wir Achten aber auch auf unsere persönlichen Grenzen und weisen ein Kind Freundlich darauf hin, wenn es uns zu nahe kommt - Möchte ein Kind uns z.B. ein Bussi geben, erklären wir dem Kind, dass Bussi geben z.B. bei den Eltern in Ordnung ist, bei Betreuungspersonen aber nicht - Wir begleiten unsere Tätigkeiten sprachlich (z.B. beim Klo gehen helfen, beim Umziehen, etc.)		
---	--	--

SPRACHE

KINDGERECHT – AKZEPTABEL (SO WOLLEN WIR UNS VERHALTEN)	IN BESTIMMTEN FÄLLEN NOTWENDIG (SO VERHALTEN WIR UNS IN AUSNAHMESITUATIONEN)	NICHT KINDGERECHT – NICHT AKZEPTABEL (SO WOLLEN/DÜRFEN WIR UNS NICHT VERHALTEN)
- Freundliche, wertschätzende, respektvolle, kindgerechte Sprache, sowohl in Wortwahl als auch im Umgangston, Mimik und Gestik - Gesprächsanlässe nutzen, um ins Gespräch zu kommen – durch Nachfragen und ehrliches Interesse weiterführendes Gespräch - Kinder in ihrer Sprachentwicklung altersangemessen begleiten - Sprachvorbild sein	- Bei klarer Grenzüberschreitung (z.B. gewaltvolles Verhalten) stärkerer Spracheinsatz als sonst - Kinder auf ihre Sprache hinweisen (z.B. bei Schimpfwörtern oder Erzählungen/Wörtern, die nicht kindgerecht sind)	- Kinder (ständig) korrigieren - Nicht wertschätzender, nicht kindgerechter sprachlicher Umgang (z.B. Kind bloß stellen, genervt antworten, schroffe Antworten, nachäffen, etc.) - Anschreien - Schimpfwörter

KONFLIKTSITUATIONEN

KINDGERECHT – AKZEPTABEL (SO WOLLEN WIR UNS VERHALTEN)	IN BESTIMMTEN FÄLLEN NOTWENDIG (SO VERHALTEN WIR UNS IN AUSNAHMESITUATIONEN)	NICHT KINDGERECHT – NICHT AKZEPTABEL (SO WOLLEN/DÜRFEN WIR UNS NICHT VERHALTEN)
- Beobachtung, um sich ein Bild vom Konflikt zu verschaffen (wer? Was? Wo? Wie? Usw.) - Kindern die Chance lassen (je nach individuellen Entwicklungsstand) selbst den Konflikt zu lösen	- Ein Kind aus der Situation schicken/nehmen (weil z.B. keine Beruhigung sonst möglich oder Gefahr für sich Selbst/Andere) - Größere Konflikte den Eltern mitteilen	- Nicht eingreifen, wegschauen - Unfaire Lösungen/Konsequenzen wie z.B. "Strafsitzen" - Schroffes Schimpfen

• Bei einem Konflikt in der Nähe sein und ggf. Bei der Konfliktlösung begleiten – ggf. Lösungsvorschläge einbringen, wenn es für die jeweiligen Kinder noch nicht schaffbar ist • Kindgerechte, nachvollziehbar, logische Konsequenzen • Bei gewaltvollen Situation sofort einschreiten • wir bleiben ruhig und neutral • beiden Konfliktparteien wird gleichermaßen zugehört		• Die Macht als Erwachsener ausnützen und über die Kinder hinweg entscheiden • Kind bloßstellen
---	--	--

PFLEGESITUATIONEN (KLO GEHEN, WICKELN, EINCREMEN, ETC.)

KINDGERECHT – AKZEPTABEL (SO WOLLEN WIR UNS VERHALTEN)	IN BESTIMMTEN FÄLLEN NOTWENDIG (SO VERHALTEN WIR UNS IN AUSNAHMESITUATIONEN)	NICHT KINDGERECHT – NICHT AKZEPTABEL (SO WOLLEN/DÜRFEN WIR UNS NICHT VERHALTEN)
• Wir nehmen uns ausreichend Zeit, begleiten die Situation sprachlich und kindgerecht. • Wir fragen das Kind, von welcher Betreuungsperson es gewickelt werden möchte – nur vertraute Personen dürfen wickeln – wir fragen nach dem Einverständnis des Kindes • Das Kind entscheidet selbst, wann es aufs Klo geht und wo (Waldhaus oder Outdoor-WC). • Wir achten auf die Privat-/Intimsphäre des Kindes. • Wir tauschen uns mit den Eltern darüber aus, wie zuhause gewickelt wird oder sonstige Besonderheiten. • Wir sind einfühlsam, achten auf Reaktionen des Kindes und gehen feinfühlig und achtsam damit um. • Wir achten auf die Hygiene: Handschuhe verwenden, Windel in einen Müllsack, Hände waschen und desinfizieren. • Wir verwenden nur Cremes (Gesichtscreme Kälte), die die Kinder von zuhause dabei haben. • Wenn wir beobachten, dass ein Kind eingenässt hat, sprechen wir, ohne Zuhörer, einfühlsam mit dem Kind und besprechen gemeinsam bzgl. Dem Umziehen. • Wir achten auf die Sauberkeit/Hygiene der Kinder (saubere Hände, sauberes Gesicht, Nase putzen, etc.) • Jedes (Wickel) Kind hat eigene Feuchttücher, Windeln von zuhause mit – wir verwenden dann nur diese für das Kind.	• Situationsbedingt wird das Kind erst später gewickelt (z.B. weil gerade im Bus bei einem Ausflug oder weil eine andere Situation Priorität hat) • Wir verwenden andere Feuchttücher/Windeln und nicht die selbst mitgebrachten (weil z.B. bei einem Ausflug) • Wir fordern das Kind auf sich wickeln zu lassen oder umzuziehen (bei z.B. Durchfall, Erbrechen, Windel zu lange voll, Kleidung nass (Kälte), etc.) – und sind dabei strenger. • Zeitlicher Druck (z.B. bei einem Ausflug weil Gruppe zu Bus gehen muss) • Andere Bezugsperson (weil z.B. Hauptbezugsperson nicht im Dienst) • Kind an das Klo gehen erinnern	• Kindliche Grenzen werden ignoriert • Bei Totalverweigerung zwingen/ einfach wickeln • Es wird vergessen das Kind zu wickeln/das Kind wartet alleine lange auf dem Klo • Reaktionen von uns Erwachsenen, die nicht angemessen sind (z.B. wegen Geruch, eigenes Ekelempfinden, etc.) • Missbrauch in jeglicher Form • Zuseher

• Regelmäßige Hygieneschulungen – 1 Hygienebeauftragte/r in der Einrichtung • Möglichen Druck seitens der Eltern bzgl. Klo gehen/trocken werden, durch Gespräche/Austausch “nehmen” • Gesamtgruppe fragen, ob noch wer auf die Toilette muss (z.B. vor Ausflügen)		
---	--	--

ESSENSSITUATIONEN

KINDGERECHT – AKZEPTABEL (SO WOLLEN WIR UNS VERHALTEN)	IN BESTIMMTEN FÄLLEN NOTWENDIG (SO VERHALTEN WIR UNS IN AUSNAHMESITUATIONEN)	NICHT KINDGERECHT – NICHT AKZEPTABEL (SO WOLLEN/DÜRFEN WIR UNS NICHT VERHALTEN)
• Ausreichend Zeit zum Essen/Trinken geben • Ruhe, aber auch Gespräche ermöglichen • Es darf jederzeit etwas getrunken, gegessen werden • Beim Morgenkreis wird aber nicht gejausnet/getrunken – nur in Notfällen • Wir Achten darauf, dass die Kinder eine gesunde Jause dabei haben • Wir sind “Essvorbilder” – sowohl bzgl. Manieren als auch bzgl. Kosten – selbst mitessen • Ans Trinken/Essen erinnern • Selbstständigkeit der Kinder fördern – aber wer Hilfe braucht, bekommt diese auch (z.B. Öffnen Jausenbox oder Schälen von Mandarine, etc.) • Kinder bestimmen bei Mittagessen oder Gemeinschaftsjause selbst wie viel sie von etwas haben möchten • Allergien oder Ernährungsweisen werden berücksichtigt	• motivieren etwas zu probieren – ggf. Auch nur kleinen Koster auf Teller, wenn es mit dem Kind besprochen wurde • Kind auf einen anderen Platz sitzen, wenn es die Kinder um sich herum beim Essen stört (z.B zu laut) • Das Essen aufschneiden	• zum Essen zwingen • Kinder stressen/zu wenig Zeit lassen • Kinder einfach das Essen auf den Teller geben, ohne zu fragen, wie viel sie davon möchte oder ob sie alles mögen • Nachspeise verbieten, weil z.B. vom Hauptgang nicht gegessen wurde • Dem Kind das Essen oder Trinken verbieten • Dem Kindergartenkind das Essen eingeben

Verhaltenskodex EKiZ Schwaz

Das Eltern-Kind-Zentrum Schwaz verpflichtet sich, das Wohl von Kindern und Jugendlichen, sowie den Schutz vor Missbrauch, Misshandlung und jeder Form von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation bei Kursen, Veranstaltungen und in ihren Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex soll dazu beitragen, dass alle Mitarbeitenden (Angestellte, Kursleiter, Praktikanten, sowie auch ehrenamtlich Tätige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz von Kindern tragen. Im EKiZ Schwaz ist die Kinderschutzbeauftragte die Obfrau, in den Kinderbetreuungseinrichtungen des EKiZ die Leitung, als weitere Ansprechpersonen stehen auch die Mitarbeiter der Familienberatungsstelle zur Verfügung.

NAME: _____

TÄTIGKEIT: _____

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen zur Wahrung ihrer Rechte und ihrem Schutz vor Gewalt und Missbrauch einzuhalten. Ich trage dazu bei:

- ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst zu nehmen.
- alle Kinder mit Respekt zu behandeln.
- keine Gewalt gegenüber Kindern einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass Gewalt auch unter Kindern nicht ausgeübt wird.
- meinen Einfluss auf das Wohlergehen der Kinder nicht zu missbrauchen. Ich bin mir bewusst, wie mein Agieren auf die Kinder wirkt.
- bei Fotos, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Würde und den Schutz von Kindern zu beachten.
- Verdacht auf Missbrauch und Gewaltanwendung unverzüglich bei der verantwortlichen Person im EKiZ Schwaz zu melden.

ORT / DATUM / UNTERSCHRIFT: _____

Krisenplan für Kommunikation

Niemand spricht an externe Parteien, solange keine schriftliche Information von den Pressestellen erteilt worden ist. Keine Vermutungen etc. aussprechen.

Krisenstab bestimmen:

- A
- B
- C

Im Krisenfall treffen sich diese Parteien umgehend zu einem ersten Meeting:

Zu klärende Kommunikationsfragen:

Wer ist die Infozentrale? (Person, die Infos sammelt und richtig verteilt)

Wer spricht wann? (Es gibt verschieden „wichtige“ Anfragen – wer bearbeitet was?)

Wer spricht worüber? (wann die Sprecherin, ab wann die Leitung?)

Warum wird gesprochen? (Welche Botschaft soll raus?)

Wie wird gesprochen? (WORDING und Bildsprache)

Wer vertritt wen? (Das muss vorab geklärt werden)

Vereinbarung weiterer Meetings und Vorgehensweise

Aufgaben der Kommunikation

Information sammeln und richtig verteilen

Koordination der Interviewtermine

Fotoangebot an die Presse überlegen

Kommunikationskanäle:

Internet

Email

Website

Pressetermin

Behörden

Social Media

Aushang

! Stromlos Alternative

! Telefonalternative überlegen (wer hat Funk, wie viele, sind diese einsatzbereit?...)

! Wer ist dafür verantwortlich?

Richtlinien für Kommunikation und Experten:

Wer übernimmt welche Rolle?

Vorbereitung! Vorbereitung! Vorbereitung! (Fakten, Daten in schriftl. Form, kurzer Durchlauf vorab, etwaige Fragen überlegen)

Botschaft überlegen (Antworten vorbereiten, die gegeben werden – ob gefragt oder nicht)

Niemals alleine zum Interview!!

Bildsprache (Location der Interviews abklären)

Sprache (Wording beachten und einhalten)

Fact Sheet Kinderschutzkonzept EKiZ Schwaz

- Jedes Kind hat ein Recht auf eine liebevolle Erziehung, Begleitung und Bildung, sowie auf Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.
- Ziel und Zweck des Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder im EKiZ Schwaz vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.
- Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes.
- In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Vernachlässigung, körperlicher, psychischer, sexualisierter, institutioneller, struktureller Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten.
- Teilhabe und Mitsprache geben den Kindern die Möglichkeit, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken sowie sich sicher und geschützt zu fühlen.
- Das Kinderschutzkonzept liegt in jeder Kinderbildungseinrichtung und im EKiZ auf.
- Alle MitarbeiterInnen bilden sich kontinuierlich zum Thema Kinderschutz fort.
- Das EKiZ Schwaz verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung des Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.
- Kinderschutzbeauftragte ist in jeder Einrichtung die jeweilige Leitung. Für das gesamte EKiZ sind Obfrau und Geschäftsführung zuständig für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts.
- Die EKiZ Familienberatungsstelle bietet zu allen Fragen betreffend des Kinderschutzes Hilfestellung.
- Im Umgang mit Medien und in der Öffentlichkeitsarbeit steht immer das Wohl des Kindes an erster Stelle.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt ein Krisenplan in jeder Kinderbildungseinrichtung sowie im EKiZ auf.
- Beschwerdemöglichkeiten stehen in jeder Kinderbildungseinrichtung, im EKiZ und online über www.ekiz-schwaz.at auch anonym zur Verfügung.

Impressum:
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

Erstellt von:
Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich
im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES